

## • Miete / Verleih von Equipment •

Zwischen dem / der Verleiher:in

Name, Vorname / Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon / E-Mail \_\_\_\_\_

und dem / der Leihnehmer:in

Name, Vorname / Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon / E-Mail \_\_\_\_\_

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

### **1. Zeitraum & Umfang**

Die Überlassung erfolgt von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

für folgende Zwecke / Veranstaltungen:

## 2. Überlassenes Equipment

Pos.	Equipment	#	€	Typenbezeichnung Gerätenummer	Sonstige Merkmale & Vorschäden
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

## 3. Konditionen

Für die Überlassung wird

eine Kaution vereinbart i.H.v. \_\_\_\_\_ Euro

eine Miete vereinbart i.H.v. \_\_\_\_\_ Euro

Sofern keine Miete vereinbart ist, handelt es sich um eine unentgeltliche Leihgabe.

## 4. Angaben zur Zahlung

Die Kaution bzw. Miete wird übergeben

in bar: \_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Verleiher:in über den Erhalt des Geldes

per Überweisung

Bankverbindung der Kooperationspartner:in:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

(Weiter auf Seite 3)

## **5. Haftung**

Der/die Leihnehmer:in bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift den Empfang des geliehenen Equipments in einwandfreiem reinlichen und technischen Zustand (mit Ausnahme der o.g. Merkmale / Vorschäden).

Der/die Verleiher:in kann für finanzielle Schäden, Ausfälle oder Datenverlust des/der Leihnehmer:in oder Dritter, die durch technisches Versagen von verliehenem Equipment verursacht werden, nicht haftbar gemacht werden.

Der/die Leihnehmer:in ist verpflichtet, Schäden am Equipment, die während der Leihfrist aufgetreten sind, dem/der Verleiher:in unmittelbar mitzuteilen.

Wenn am Equipment Schäden auftreten, die der/die Leihnehmer:in oder Dritte durch unsachgemäßen Umgang mit dem Equipment verursacht haben, übernimmt der/die Leihnehmer:in die Kosten der Reparatur bzw. den Ersatz. Bei Totalschaden oder Verlust zahlt der/die Leihnehmer:in den Neupreis des betroffenen Artikels.

## **6. Rückgabe**

Der/die Leihnehmer:in hat selbstständig für die Rückgabe des Equipments zu sorgen, sofern nicht anders abgesprochen.

Verzögert sich die planmäßige Rückgabe des Equipments ohne vorherige Absprache, so kann ggf. die Miete durch den/die Verleiher:in für jeden weiteren Tag anteilig entsprechend erhöht bzw. nachgefordert werden oder die Kavution ganz oder teilweise einbehalten werden. Ist keine Miete vereinbart, kann der/die Verleiher:in für jeden weiteren Tag den für das Equipment üblichen Tagessatz berechnen. Abweichungen von dieser Regelung sind möglich.

Bringt der Kunde das geliehene Equipment beschädigt oder nicht zurück, gilt Punkt 3 Abs. 4.

## **7. Datenschutz**

Die im Rahmen dieses Vertrags erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung und Dokumentation der Leihvereinbarung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

## **8. Weitere Vereinbarungen**

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Leihnehmer:in

---

Unterschrift der Verleiher:in

Hinweis: Dieses Vertragsmuster wird ausschließlich zwischen Verleiher:in und Leihnehmer:in geschlossen. Das Netzwerk Freie Kultur e.V. stellt lediglich die Plattform zur Verfügung und ist weder Vertragspartei, noch für Inhalt, Zustand oder Verfügbarkeit des Equipments zuständig.

## **9. Rückgabeprotokoll**

Die Rückgabe ist erfolgt am: \_\_\_\_\_

Bei der Rückgabe wurden

- keine Neuschäden festgestellt
- folgende Neuschäden festgestellt:

Die Kaution (falls vereinbart) wurde

- vollständig ausgezahlt

Mit der Unterschrift bestätigt der / die Leihnehmer:in den Empfang.

- teilweise oder vollständig einbehalten i.H.v. \_\_\_\_\_ €

Weitere Anmerkungen:

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Leihnehmer:in

---

Unterschrift der Verleiher:in